



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Widerlegung der Notel/ damit die Sacramentirer zu
Dantzig/ jhren Jrthumb vnd Verfolgung/ verkleistern vnd
bedecken wollen/ vnd die arme Kirche daselbst höchlich
drucken vnd beschweren/ Geschrieben an ...**

Morgenstern, Benedikt

Gedruckt zu Eisleben

VD16 M 6341

Vonn der that

urn:nbn:de:hbz:466:1-36942

Von den Zwispaltungen

deren zu Dantzig Censura vnd vrtheil

Herrn Doctoris Johannis Wigandi Superintendenten zu Wissemar.

Vonn der that

Erstlich vnd Anfenglich mus man erforschen den handel oder die that / das ist man mus gründlich wissen was die Theologi zu Dantzig strefflichs oder vnrecht geleret haben. Ich befinde aber aus vielen schrifften beider Parten so ich gelessen / die nachuolgende hauptpuncten.

I.

Erstlich das nach erzehlung der wort im heiligen Abentmal des Herren. Da alle ding zum gebrauch oder der niessung gerichtet vnd zu bereittet werden / Brod vnd Wein nicht der ware Leib vnd Blut Christi sey / ehe denn es mit dem munde entpfangen vnd genossen worden.

II.

Zum Andern / Das das vbrige des Heiligen Nachtmals allein schlecht Brod vnd Wein sey / vnd auch wol möge mit andern dergleichen Materien vermischet (Das ist / zum andern Brod vnd Wein widerumb weggelegt / vnd ausgegossen) werden.

P iij

Zum

Zum dritten/ Das Galuini lehr vom Nachemal nicht zuuerwerffen / vnd das die Unwürdigen den wahren Leib vnd Blut Christi nicht empfangen sollen.

Die erste Lehre ist offenbar vnd darzuthun aus den klaren vnd öffentlichen Worten VITI NEVBERI, welcher in seiner Confession also spricht / ich halte vnd bekennet das / wenn in diesem Nachemal das Brod gegeben vnd empfangen werden / so werde auch der ware vnd natürliche Leib Christi gegeben vnd empfangen. Item / wenn man den Kelch gegeben vnd empfangen habe / so werde auch gegeben vnd empfangen / das ware Blut Christi.

Zum Andern aus den Testimonijs vnd Zeugnissen / so von dem Notario angehört vnd gesagt worden.

Das Vitus für etlichen Christen vnd Glaubwürdigen leuten gesagt / das das Brod vnd Wein auch in der rechten Handlung des Testaments noch erzehlung der wort Profus nihil (das ist gar nichts) were / ehe es mit dem Munde empfangen vnd genossen worden.

Zum Dritten aus der NOTVLA, darinne sie sagen / wenn alle wort der Einsetzung des heiligen Abendmals gehalten vnd vollzogen werden / als denn der ware Leib vnd Blut Christi wesentlich gegenwertig vnd genossen werde. Item aus ihrem gemeinen streit / darzu sie sich wider die jenigen semplich auffgelegt / so die causam Materialem, Das ist / Brod vnd Wein mit welchem Christi Leib vnd Blut im heiligen Abendmal vereiniget / vnd die
Nießung

Nießung oder Gebrauch derselbigen ordentlich vnterscheiden/ vnd demnach gelehret haben/ das vnter den beidenden ein vnterscheid sey/ gleich wie vnter der speise vnd dem essen. oder derselbigen gebrauch.

Zum Vierden/ Aus ihrem klaren Bekenntnis/ in den fürgestellten Artickeln oder in der neuen Action.

Die ander Lere ist noch weniger denn die vorige bemerckt/ ja sie ist aus ihren Schrifften gantz offenbar.

Die dritte Lere ist offenbar vnd darzuthun/ aus den zeugnissen/ so durch den Notarium von des Viti rede vnd worten/ welcher des Caluini lehr beschönet vnd vertediget eigentlich angezeigt vnd auffgeschriben/ auch in Druck öffentlich ausgegangen vnd publiciret worden sind. Item aus des Sperbers Epistel an den Rath geschriben/ darinnen er vermeldet/ das Weydnerus zu ihme gesaget/ das nicht alle/ so es mit Caluino halten/ zuuerdammen.

Zum beweis der ersten vnd andern lehr ist gebraucht vnd angezogen worden die Regel/ nichts kan ein Sacrament sein ausserhalb dem Gebrauch von Gott geordnet.

Die Gründe aber vnd Beweis der dritten Lehr sind ausgelassen/ denn derselbigen vertedings leute haben vermerckt/ das solche Lehre an dem ort/ nicht könne bewiesen vnd erhalten werden/ darnmb sein sie dauon abgestanden/ Entweder das sie solchen Sacramentirischen Irthumb mit ernst oder allein zum schein für den Leuten verwerffen vnd fallen lassen. Gott aber richte das verborgene.

D

Vom